

Vereinsatzung der Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.



Satzung

§ 1. Name und Sitz des Vereins / der Kompanie

Die Vereinssatzung entspricht den gesetzlichen Festlegungen nach §57 BGB.

Der Name des Vereins / der Kompanie lautet wie folgt:

“Gebirgsschützenkompanie Valley”

Der Sitz des Vereins ist Valley. Der Verein ist beim Amtsgericht München im Vereinsregister unter der Vereinsregister Nummer VR 210656 mit Sitz in Valley eingetragen. Die Vereinsgründung erfolgte am 26.01.2024.

§ 2. Aufgaben und Zweck des Vereins / der Kompanie

§ 2a)

Die Gebirgsschützenkompanie Valley e.V. mit Sitz in 83626 Valley, Alpenblickstr. 3a verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist insbesondere die Aufgabe, die bayerisch- alpenländische Kultur, Sitte und wehrhaftes Brauchtum der Vorfahren zu erhalten und weiterzugeben, sowie die aus der Jahrhunderte alten Tradition hervorgegangenen Verpflichtung zum Schutze der Heimat wahrzunehmen.

Der Satzungszweck wird erfüllt durch, die Teilnahme an Kirchen-, und Festzügen, insbesondere durch die Förderung der Jugendarbeit im Trommler-, und Spielmannszug, die Förderung des Schießwesens, die Teilnahme an traditionsgebundenen und institutionellen Veranstaltungen der bayerischen Gebirgsschützenkompanien in ihrer Gesamtheit. Die Förderung der Kultur durch Unterstützung kulturell tätiger Institutionen, Stiftungen und Vereinen. Durchführung geschichtlicher öffentlicher Vortragsreihen in Zusammenarbeit mit kommunal eingerichteten Arbeitskreisen bspw. zu ortsgeschichtlichen Themen.

§ 2b)

Die Körperschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2c)

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft..

Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.

Alpenblickstr. 3a
D-83626 Valley

Vertreten durch:

1.Vorstand / Hauptmann
Loris Marco Gelesch
Eingetragen im
Vereinsregister
AG München / VR 210656

Kommunikation

Telefon +49 8024 / 470 66 66
Mobil +49 176 / 466 13 851
Email: info@gsk-valley.de
Internet: gsk-valley.de

Bankverbindung Vereinskonto

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE22 7115 2570 0012 5518 75
BLZ: 711 525 70 Kto.-Nr. 12551875

Vereinsatzung der Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.



§ 2d)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2e)

Jede parteipolitische Betätigung innerhalb des Vereins (Kompanie) ist untersagt.

§ 3. Mitglieder

Diese sind aufgeteilt in:

- 1) Aktive Mitglieder
- 2) Fördermitglieder (Passiv)
- 3) Ehrenmitglieder

zu 1. Aktive Mitglieder

sind jene, die regelmäßige Beiträge leisten, sich am Schießwesen beteiligen und bei den üblichen Kompaniefestlichkeiten ausrücken. Als Aktiver Schütze kann nur gelten, wer mindestens im Jahr dreimal ausrückt.

zu 2. Fördermitglieder (Passiv)

sind jene, die den üblichen Beitrag leisten und dazu noch eine Mindestspende in Höhe des Jahresbeitrages zur Förderung der Tradition geben, sie sind jedoch vom Ausrücken befreit, können sich aber beim Schießen sowie bei Kompaniefestlichkeiten beteiligen. Sie sind auch Wahl- und stimmberechtigt.

zu 3. Ehrenmitglieder

Als Ehrenmitglied werden jene ernannt, die sich während langer Jahre für die Interessen der Kompanie verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden von der Vorstandschaft / Hauptmannschaft ernannt und sind von den Beiträgen befreit.

§ 4. Aufnahme in die Kompanie

Mitglied der Kompanie kann jeder unbescholtene Mann werden, der seinen einwandfreien Leumund durch einen Bürgen bezeugen lassen kann und das 16. Lebensjahr erreicht hat, sowie den üblichen Jahresbeitrag leistet. Frauen können ab dem 16. Lebensjahr als Kompaniemarketenderinnen beitragsfrei als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden. Jugendliche ab 8 Jahren können als Jungschütze bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beitragsfrei, jedoch ohne Stimmrecht beitreten. Die Zustimmung zum Beitritt muss von den Eltern in schriftlicher Form erteilt werden. Eine Mitgliedskarte, mit der Unterschrift der Hauptmannschaft versehen, und das Kompanieabzeichen werden bei der Aufnahme ausgehändigt. Über die Aufnahme entscheidet jeweils die Hauptmannschaft. Die Aufnahme kann in mündlicher oder schriftlicher Form beantragt werden.

Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.

Alpenblickstr. 3a
D-83626 Valley

Vertreten durch:

1. Vorstand / Hauptmann
Loris Marco Gelesch
Eingetragen im
Vereinsregister
AG München / VR 210656

Kommunikation

Telefon +49 8024 / 470 66 66
Mobil +49 176 / 466 13 851
Email: info@gsk-valley.de
Internet: gsk-valley.de

Bankverbindung Vereinskonto

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE22 7115 2570 0012 5518 75
BLZ: 711 525 70 Kto.-Nr. 12551875

Vereinsatzung der Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.



§ 5. Jahresbeiträge

Werden in der Hauptversammlung jedes Jahr neu besprochen und für das weitere Jahr festgelegt. Änderungen über die Höhe der Beiträge und etwaiger Aufnahmegebühren bestimmt nach Vorschlag der Hauptmannschaft nur die Versammlung.

§ 6. Rückständige Beiträge

Werden Mitgliederbeiträge trotz mehrfacher Mahnungen durch den Kassier innerhalb eines Jahres ab Zeitpunkt der ersten Zahlungserinnerung nicht entrichtet, so gilt dies als Ausschlussklärung. Die Beiträge sind jedoch bis zur Bestätigung des Ausschlusses durch die Hauptmannschaft voll zu entrichten.

§ 7. Stimmrecht

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Aktiven-, Förder-, und Ehrenmitglieder.

§ 8. Austritt, Wiedereintritt und Ausschluss

Der Austritt eines Mitgliedes aus der Kompanie ist der Hauptmannschaft mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Der Beitrag für das laufende Jahr ist noch voll zu entrichten. Ausgetretene Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft erneuern wollen, haben sich allen Bedingungen der Hauptmannschaft der Kompanie zu unterwerfen. Ausgeschlossen wird ein Mitglied, wenn es der Ehre oder den Interessen der Kompanie zuwider handelt, worüber die Hauptmannschaft entscheidet. Ausgeschlossene können weder eingeführt noch wieder aufgenommen werden.

§ 9. Gliederung der erweiterten Vorstand-, bzw. Hauptmannschaft der Gebirgsschützenkompanie

Die Vorstandschaft, bzw. Hauptmannschaft der Kompanie besteht aus:

- . dem Vorstandsvorsitzenden / Kompaniehauptmann
- . dem stellvertretenden Vorstand / Hauptmannstellvertreter Oberleutnant
- . dem Kassier / Kassierleutnant
- . dem Schriftführer / Schriftführerleutnant
- zwei Kassenprüfer, zur Prüfung der Kasse und Überwachung des Vereins bzw. Kompanievermögens

Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.

Alpenblickstr. 3a
D-83626 Valley

Vertreten durch:

1.Vorstand / Hauptmann
Loris Marco Gelesch
Eingetragen im
Vereinsregister
AG München / VR 210656

Kommunikation

Telefon +49 8024 / 470 66 66
Mobil +49 176 / 466 13 851
Email: info@gsk-valley.de
Internet: gsk-valley.de

Bankverbindung Vereinskonto

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE22 7115 2570 0012 5518 75
BLZ: 711 525 70 Kto.-Nr. 12551875

Vereinsatzung der Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.



zu § 9.)

Nur Kompanieämter nicht relevant nach dem Vereinsrecht

- . dem 1. Schützenmeister im Range eines Oberjägers
- . dem Salutzugführer im Rang eines Oberjägers
- . dem 2. Schützenmeister im Rang eines Secondjägers
- . dem 1. Fähnrich im Range eines Oberjägers
- . die Flügelfähnriche jeweils im Range eines Jägers
- dem Tambourmajor im Range eines Secondjägers
- dem Geräte- und Zeugwart (Zeugmeister) im Range eines Secondjägers
- Oberjäger, Secondjäger und Jäger können auf Vorschlag der Hauptmannschaft ernannt werden. Ihre Zahl richtet sich nach dem personellen und strukturellen Bedarf der Kompanie

§ 10. Vorstandschaft

Die Vorstandschaft des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, sowie einem Kassier und einem Schriftführer. Vertretungsberechtigt sind gemäß §26 BGB jeweils als alleine vertretungsberechtigte der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 11. Aufgaben der Vorstandschaft

Dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter obliegt die geschäftliche Führung des Vereins / Kompanie. Sie sind für das Gesamtvermögen, den Außenauftritt und für die Bewahrung der Disziplin und die Ehre des Vereins / Kompanie verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende beruft die Jahreshauptversammlung und sonstige Sitzungen des Vereins / Kompanie ein, deren Leitung er selbst, oder sein Stellvertreter zu übernehmen hat.

§ 12. Funktionen und Aufgaben der Hauptmannschaft der Kompanie

Der Hauptmann führt das Kommando bei allen Festlichkeiten und beim Ausrücken der Kompanie. Er ist in dieser Funktion Kommando-, und federführend und vertritt die Interessen der Kompanie öffentlich.

Der stellvertretende Hauptmann im Range eines Oberleutnants sowie die anderen Offiziere unterstützen den Hauptmann mit Rat und Tat und haben bei allen Kompaniefestlichkeiten und Aktivitäten, sowie beim Ausrücken auf Ordnung und Disziplin innerhalb der Kompanie zu achten.

Der Schriftführer (Leutnant) hat das Versammlungsprotokoll in der Jahreshauptversammlung zu führen und vom Vorstandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter und einem Mitglied aus der Versammlung gegenzeichnen zu lassen. Ferner hat er das Kompaniegeschehen zu protokollieren und den Bericht darüber in der Jahreshauptversammlung bekanntzugeben. Er führt gleichzeitig und fortlaufend die Chronik der Kompanie. Er arbeitet eng mit dem Medienbeauftragten der Kompanie zusammen und ist verantwortlich für die Pressearbeit.

Vereinsatzung der Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.



Der Kassier (Leutnant) hat die Kasse zu führen und für den Eingang der Beiträge zu sorgen, über alle finanziellen Angelegenheiten Buch zu führen sowie am Jahresschluss der Hauptversammlung Rechenschaft abzugeben.

Der Schützenmeister hat für die ordnungsgemäße Abwicklung des Schießwesens zu sorgen und ist dafür voll verantwortlich. Am Schießstand und beim Salutschießen ist seinen Anweisungen folge zu leisten.

Der Zeugmeister hat die Verantwortung und Pflege für die kompanieeigenen Waffen, Ausrüstung und Ehrenpreise, sowie Fahnen. Für das Kompanieeigentum sind **Inventar-**, und Ausgabelisten zu führen und laufend auf aktuellem Stand zu halten.

§ 13. Wahl der Vorstandschaft (Hauptmannschaft)

Die Wahl der Hauptmannschaft und der Vorstandschaft findet alle 3 Jahre statt und ist bei der Jahreshauptversammlung nach erfolgter Rechenschaftsablegung und Entlastung der alten Hauptmann-, bzw. Vorstandschaft schriftlich und geheim durchzuführen. Der Wahlausschuss wird aus der Hauptversammlung bestimmt. Die Wahl wird mit Stimmenmehrheit entschieden und durch Handschlag des Wahlleiters bestätigt. Bei Stimmengleichheit hat die Wahl der betreffenden Kandidaten per Stichwahl zu erfolgen.

§ 14. Uniformierung, Montur, Ausrücken, Ernennungen und Beförderungen innerhalb der Kompanie, Ehrungen etc. regelt eine separate Kompanieordnung (Kompanieordnung zu dieser Satzung geregelt in Abschnitt I – VI)

§ 15. Jahreshauptversammlung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Jedes Jahr findet im Monat Januar nach vorheriger Absprache in der Vorstandschaft eine Jahreshauptversammlung für das abgelaufene Kalenderjahr statt, zu der sämtliche Mitglieder mit einer Frist von 7 Tagen (Datum des Poststempels oder Übermittlungsdatum per Email) schriftlich zu laden sind.

§ 16. Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstandsvorsitzende, bzw. Hauptmann kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse der Kompanie es erfordert, oder wenn die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

§ 17. Auflösung des Vereins bzw. der Kompanie

Die Auflösung bestimmt die Hauptversammlung im Einvernehmen mit der Vorstandschaft bzw. Hauptmannschaft.

Vereinsatzung der Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.



§ 17a)

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Valley die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 17b)

Bei Auflösung der Kompanie ist jedoch das Inventar lt. Inventarliste durch die Hauptmannschaft der örtlichen kommunalen, hilfsweise der kirchlichen Verwaltung unter Beihilfe eines Notars zur Verwahrung zu übergeben. Dort verbleibt es solange, bis sich wieder 7 Personen finden und die Kompanie wieder weiterführen. Eine Auflösung ist nur möglich, wenn die Kompanie unter eine Anzahl von 7 Mitgliedern gefallen sein sollte. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Kompanie sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei einer späteren Wiedergründung der Kompanie ist diese als gemeinnütziger Verein weiterzuführen.

Über die Änderung eines Satzungspunktes entscheidet die Jahreshauptversammlung mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Ernennungen weiterer Dienstgrade in der Kompanie kann in besonderen Fällen auch durch eine einfache Mehrheit der Hauptmannschaft beschlossen werden.

Satzungsänderungen, welche die in § 2 bis § 2d genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.

Alpenblickstr. 3a
D-83626 Valley

Vertreten durch:

1.Vorstand / Hauptmann
Loris Marco Gelesch
Eingetragen im
Vereinsregister
AG München / VR 210656

Kommunikation

Telefon +49 8024 / 470 66 66
Mobil +49 176 / 466 13 851
Email: info@gsk-valley.de
Internet: gsk-valley.de

Bankverbindung Vereinskonto

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE22 7115 2570 0012 5518 75
BLZ: 711 525 70 Kto.-Nr. 12551875

Vereinsatzung der Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.



Stimmberechtigte Gründungsmitglieder der Vereinsgründung am 26.01.2024

Die nachgenannten Gründungsmitglieder stimmen dieser Vereinsatzung (Kompaniesatzung) durch eigenhändige Unterschrift vollumfänglich zu. Und beschließen gleichzeitig das sofortige Inkrafttreten dieser Satzung.

Vorname-, Name-, Wohnort-, Unterschrift

1.) Manfred Steinz, Talweg 9, 83626 Valley

Manfred Steinz

2.) Loris Marco Gelesch, Alpenblickstr. 3a, 83626 Valley

Loris Marco Gelesch

3.) Andreas Berthold, Esterndorf 22 1/3, 83626 Weyarn

Andreas Berthold

4.) Franz Bernlochner, Leitzachwerkstr. 1, 83620 Vagen

Franz Bernlochner

5.) Monika Götz, Graf-Arco-Str. 8, 83626 Valley

Monika Götz

6.) Stefan Götz, Graf-Arco-Str. 8, 83626 Valley

Stefan Götz

7.) Kaspar Riesenberger jun., Keltenschanze 2, 83629 Weyarn

Kaspar Riesenberger jun.

8.) Fritzsche Thomas, Maxmühle 1, 83626 Valley

Fritzsche Thomas

9.) Matteo Tauffer, Via Cembra 45/2, IT-38015 Lavis (Trentino)

Matteo Tauffer

10.) Bernhard Cyllok, Kastanienweg 5, 83626 Valley

B. Cyllok

Valley den, 26. Januar 2024

Vereinsatzung / Kompaniesatzung vom 31.01.2025 **Zusatz Seite 7**

Gebirgsschützenkompanie Valley e.V.

Alpenblickstr. 3a
D-83626 Valley

Vertreten durch:

1.Vorstand / Hauptmann
Loris Marco Gelesch
Eingetragen im
Vereinsregister
AG München / VR 210656

Kommunikation

Telefon +49 8024 / 470 66 66
Mobil +49 176 / 466 13 851
Email: info@gsk-valley.de
Internet: gsk-valley.de

Bankverbindung Vereinskonto

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE22 7115 2570 0012 5518 75
BLZ: 711 525 70 Kto.-Nr. 12551875